

**Der Landkreis Hameln-Pyrmont,
Pferdemarkt 1, 31785 Hameln**

vertreten durch den Oberkreisdirektor

und

**die Stadt Hameln
Rathausplatz 1, 31785 Hameln**

vertreten durch den Oberbürgermeister

schließen folgenden Vertrag:

§1

Der Landkreis Hameln Pyrmont übernimmt die Erstbeschilderung sowie die Instandhaltung und Wiederbeschaffung der Schilder für die Radwege des kreisweiten Radwegenetzes des Landkreises Hameln-Pyrmont.

§2

(1) Die Überprüfung und Kontrolle der Beschilderung der Radwege des kreisweiten Radwegenetzes im Gebiet der Stadt Hameln obliegt der Stadt Hameln.

(2) Die Stadt Hameln informiert den Landkreis Hameln-Pyrmont, Zentrale Steuerung B, umgehend über abhandengekommene oder anderweitig beschädigte Schilder.

§3

(1) Die vierteljährliche Überprüfung des Wegezustandes aller vom Landkreis Hameln-Pyrmont im Gebiet der Stadt Hameln ausgeschilderten Radwege, insbesondere auch hinsichtlich möglicher Gefahrenquellen und der Beschaffenheit baulicher Anlagen wie Brücken, Treppen, Geländer, Absperrgitter etc., obliegt der Stadt Hameln.

Die Kontrolle ist zu dokumentieren.

(2) Bei der Feststellung von Mängeln ist der Unterhaltungspflichtige durch die Stadt umgehend zur Beseitigung der Schäden bzw. zur Behebung der Mängel aufzufordern.

§4

Der Vertrag tritt mit der beiderseitigen Unterzeichnung in Kraft.

Hameln, den 12.05.2004

(Krauß)
Oberkreisdirektor

Hameln, den 19.04.2004

_____ Arnecke

(Arnecke)
Oberbürgermeister